

## *Konsequenzen der EWR-Mitgliedschaft für die Wirtschaft*

Spezielle Wachstumseffekte werden denn auch im Besonderen durch die Ansiedlung von Unternehmen im Bereich der Multimedia- und Mehrwertdienste erhofft. Von Liechtenstein aus könnten diese Unternehmen ihre Produkte auf den umsatzstarken Nachbarmärkten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz anbieten. «So verfügte der deutsche Telekommunikationsmarkt ... in den für Liechtenstein relevanten Marktsegmenten über ein Umsatzvolumen von ca. DM 18.8 Mrd. Der Umsatz dieser ausgewählten Marktsegmente wird bis zum Jahr 2000 auf ca. DM 35 Mrd. anwachsen.»<sup>167</sup> *Dietrich, Lipp* und *Meissl* konstatieren weiter: «Mit jährlichen Wachstumsraten von 50 % bzw. 20 % p.a. sind die Segmente Multimedia und Mehrwertdienste mittlerweile *die* treibenden Kräfte in der Entwicklung des Telekommunikationsmarktes, wobei eine höhere Nachfrage nach diesen Diensten zwangsläufig auch höhere Wachstumsraten bei den Netz- und Übertragungsdiensten nach sich zieht.»<sup>168</sup>

Die einschränkenden Prämissen für den Arbeitsmarkt gelten jedoch auch für diese Marktsegmente. Umsatz- und Gewinnzuwächse können über den Preis an die Kunden weitergegeben werden. Ausserdem dürfte der liechtensteinische Staatshaushalt von der Etablierung neuer Gesellschaften profitieren. Allemal dürfte eine weitere Diversifizierung der liechtensteinischen Wirtschaftsstruktur zu begrüßen sein. Ein dynamisch-innovativer Wirtschaftszweig, wie es der Telekommunikationssektor sein dürfte, führt zu wünschenswertem Know-how-Import und kann damit positive Folgewirkungen auch für andere Wirtschaftszweige implizieren.

### *6.3 Postwesen*

Infolge der Auflösung des PTT-Vertrages mit der Schweiz mussten wie im Telekommunikationssektor auch im Postwesen, d.h. in den Bereichen Postdienste und Personenbeförderungsdienste, neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Zum einen wurde ein Postgesetz (PG)<sup>169</sup> verabschiedet, welches die Bereitstellung eines ausreichenden Universal-

<sup>167</sup> *Dietrich et al.* 1999, S. 137.

<sup>168</sup> *Ibid.*

<sup>169</sup> «Gesetz vom 18. Dezember 1998 über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG)», LGBI. 1999, Nr. 35.